

V o r b e r i c h t

zum Produktplan 2015 der Gemeinde Heikendorf

1 – Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Ergebnisplanung 2015 einschließlich der Folgejahre bis 2018 wird durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt.

Die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 schlossen mit einem positiven Ergebnis ab. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 wurde jeweils ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. In 2013 wies die Jahresrechnung zwar ein geringfügiges Plus aus (+4.690,44 €); dieses war jedoch nur dem Umstand geschuldet, dass die Gemeinde Heikendorf in 2013 für die beiden Vorjahre Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 103.138,62 € erhalten hat. Ohne diese Zuweisung wäre ein Fehlbetrag in Höhe von 98.448,18 € entstanden. Auch die Nachtragsplanung 2014 weist einen Fehlbetrag aus, und zwar in Höhe von 1.033.800 €. Diese negative Entwicklung setzt sich fort: Für 2015 ergibt sich laut vorliegender Planung ein Jahresfehlbetrag von 720.100 €. In 2016 wird ein Fehlbeträge von 551.300 €, in 2017 von 578.600 und in 2018 von 405.200 € ausgewiesen. Ende 2015 beträgt die Ergebnisrücklage, sofern die ausgewiesenen Jahresfehlbeträge 2014 und 2015 realisiert werden, nur noch 124.819,30 €, das sind 1,16 % der Allgemeinen Rücklage. Bereits Ende 2016 wäre dann die Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht. Alle weiteren Verluste wären dann aus der Allgemeinen Rücklage (Stammkapital) zu decken, was zu einem permanenten Eigenkapitalabbau führt.

Es ist daher zwingend erforderlich die begonnene Haushaltskonsolidierung fort zu setzen. So sind ab 2015 die Hebesätze für die Realsteuern erneut anzuheben. Um die Voraussetzungen für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung zu schaffen, sind gemäß der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer auf 370 % (derzeit 360 %) und für die Grundsteuer B auf 390 % (bisher 380 %) zu erhöhen. Weiterhin erfolgt für 2015 eine Anhebung der Hundesteuern von bisher 108 € jährlich auf 120 € für den ersten Hund, von 114 € auf 126 € für den zweiten und von 120 € auf 132 € für jeden weiteren Hund. Damit wird eine der mit dem Erlass des Innenministeriums vom 31.03.2014 gestellten Forderungen bezüglich der Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen erfüllt.

Der schleswig-holsteinische Landtag hat am 13.11.2014 die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs verabschiedet. Mit der Reform werden die Schlüsselzuweisungen auf neue Berechnungsgrundlage gestellt. Die vom Land vorgelegten Vergleichsrechnungen zeigen, dass die Reform für Heikendorf zu einem Plus bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 49T€ führt. Auch bei den Zuweisungen an Heikendorf als Stadtrandkern I. Ordnung ergibt sich auf Grund des kurz vor Verabschiedung des Gesetzes gestellten Änderungsantrages ein Plus gegenüber dem Vorjahr. Während nach dem vorläufigen Entwurf die Zuweisungen für Stadtrandkerne I. Ordnung nur bei 228.204 € (im Vergleich dazu 2014 = 301.068 €) lag, beträgt diese nach Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs nunmehr 327.072 €.

Im Gegenzug nehmen jedoch auch die Umlagebelastungen zu. So ist im Finanzausgleichsjahr 2015, das den Einzahlungszeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 abrechnet, eine um 209.300 € höhere Kreisumlage enthalten. Der Kreisumlagesatz wurde zur Sicherung der Konsolidierungshilfe für den Kreis Plön und dem dazu mit dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrag von 35 auf 36 Punkte angehoben.

Die Amtsumlage steigt gegenüber dem Vorjahr im zahlungswirksamen Teil um 72.300 €, dagegen sinkt die nicht zahlungswirksame Amtsumlage für Pensions- und Beihilferückstellungen um 41.700 €.

Weitere wesentliche Veränderungen der Ergebnisplanung sind unter den Punkten 2.2 und 2.3 des Vorberichtes dargestellt.

Die Finanzplanung, die aus den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit besteht, bildet die Entwicklung der Liquidität ab. In der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht in 2015 ein Überschuss von 19.800 € (2016 = +141.200 €, 2017 = +99.000 €, 2018 = +293.100 €). Das hat zur Folge, dass in 2015 keine Liquidität zur Zahlung der Tilgungsleistungen und zur Finanzierung investiver Vorhaben zur Verfügung steht. Die Investitionsmaßnahmen sind daher abzüglich der investiven Einzahlungen aus Fördermitteln komplett aus Krediten zu finanzieren. Der Gesamtbetrag der Kredite bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird zum 01.01.2015 auf Grund der noch nicht getilgten Kredite für Investitionen und nach Aufnahme eines Kredites von 310.000 € rund 5,45 Mio. € betragen. Es ist für das Haushaltsjahr 2015 eine Neuverschuldung (Aufnahme von Krediten ohne Umschuldung) von 1.276.600 € geplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2018) wird sich die Verschuldung unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungen planerisch voraussichtlich auf 8,05 Mio. € erhöhen. Auf die tatsächliche Höhe haben die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Jahre 2014 ff noch wesentlichen Einfluss.

Die im Finanzplan abgebildete Liquidität entwickelt sich weiterhin negativ. Sie nimmt in 2015 um 113.000 € ab, was Ende 2015 zu einem planerischen Liquiditätsstand von minus 301.500 € führt. Dieses Ergebnis ist zwar abhängig vom Jahresabschluss 2014, aber auch die Folgejahre weisen eine permanente Abnahme der liquiden Mittel aus. Es muss daher weiterhin äußerst sparsam gewirtschaftet werden und die Bemühungen in der Haushaltskonsolidierung sind zwingend weiter fortzusetzen.

Alle wesentlichen Veränderungen der Finanzplanung werden im Einzelnen unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

2. – Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also

ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan der Gemeinde Heikendorf sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	11.199.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	11.919.600 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	720.100 €

Auszug aus der Ergebnisplanung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2014 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2015	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	10.942.600 €	11.199.100 €	+256.500 €
17	ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	11.722.400 €	11.654.300 €	-68.100 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-779.800 €	-455.200€	+324.600 €
19	Finanzerträge	800 €	400 €	-400 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	254.800 €	265.300 €	-10.500 €
21	Finanzergebnis	-254.000 €	-264.900 €	-10.900 €
26	Jahresergebnis	-1.033.800 €	-720.100€	+313.700 €

2.2 – Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2014)**+256.500 €**

1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	+192.700 €
	Die Berechnung der Gewerbesteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Vorauszahlungsbescheide und einem Hebesatz von 370 %. Gegenüber dem Nachtrag 2014, in dem auch einmalige Schluss- und Nachzahlungen eingeflossen sind, vermindert sich der Ertrag um	-92.400 €.
	Die Berechnung der Grundsteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Grundsteuermessbeträge und einem Hebesatz von 370 % bei der Grundsteuer A und 390 % bei der Grundsteuer B.	+44.600 €
	Die Berechnung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgte gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums.	+3.900 €
	Die Berechnung des Anteils an der Einkommenssteuer erfolgte gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums.	+233.000 €
	Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich, berechnet auf Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums, vermindern sich um	-1.900 €.
	Die Hundesteuer erhöht sich auf Grund der geänderten Satzung um	+5.000 €.
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	+29.700 €
	Nach Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes am 13.11.2014 wurde lt. Ergänzung zum Haushaltserlass 2015 empfohlen, für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden einen Grundbetrag von 1.015 € zu Grunde zu legen. Danach beträgt die Schlüsselzuweisung für Heikendorf 1.614.300 € und liegt über dem Ansatz des Vorjahres.	+48.700 €
	Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um	+26.000 €.
	Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich insgesamt auf 276.000 € und fallen um geringer aus als im Vorjahr. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse des Landes und des Kreises zur Schulsozialarbeit, den Kindergärten, der OGTS und der Bücherei.	-34.800 €
	Die Erträge aus Auflösung von Zuwendungen fallen in Summe um geringer aus als im Vorjahr.	-10.200 €

4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	+128.700 €
	Die Eigenbeteiligung bei den Schülerbeförderungskosten sinken um	-1.100 €
	Die Entgelte für die OGTS steigen um	+8.500 €
	Die Entgelte im Kindergarten 4-Jahreszeiten erhöhen sich um Seit der 2. Hälfte des Jahres 2014 erfolgt die Essensgeldabrechnung für den Kindergarten 4-Jahreszeiten nicht mehr über die Gemeinde.	+7.000 €. -4.500 €
	Der Ansatz für die Gebühren für die Friedhofsnutzung wurde gegenüber dem Vorjahr um erhöht.	+10.000 €.
	Die Einnahmen aus Parkgebühren steigen gegenüber dem Vorjahr um	+15.000 €
	Der Ansatz für die Benutzungsgebühren der Sporthalle und des Sportplatzes steigen gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei um interne Verrechnungen zur Sportförderung.	+15.600 €
	Für die erstmalig in 2015 zu erhebende Tourismusabgabe sind in Ansatz gebracht worden, für die Kurabgabe	+25.000 € +57.000 €.
	Bei den Strandnutzungsgebühren ist auf Grund der Einführung der Kurabgabe, die die Nutzung des Strandes umfasst, mit Mindereinnahmen zu rechnen.	-3.000 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (441, 442, 446)	-8.100 €
	Bei den Sonstigen privaten Leistungsentgelte im Bereich der Ersatzleistungen für Schadenfällen (Kontenart 446) kommt es zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr von Dieses ist dem Umstand geschuldet, dass in der Nachtragsplanung 2014 die bis dahin eingegangenen Schadensersatzleistungen nachgeplant wurden.	-3.200 €.
	Die Mietnebenkosten vom Amt reduzieren sich um	-4.200 €.
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konten (448)	-100€
	Aus dem Bereich der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Konten 4482) ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von	+26.300 €.

	<p>03/2015 sowie Stufensteigerungen. Ferner wurde für die OGTS eine zusätzliche Erzieherin mit 20 Wochenstunden ab dem neuen Schuljahr, für den Fördekindergarten eine zusätzliche Kraft für die Projektarbeiten, im Kindergarten 4-Jahreszeiten eine zusätzliche Erzieherin (25 Std./Woche) sowie mehrere Arbeitszeiterhöhungen eingeplant.</p> <p>Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,7 %.</p> <p>Hinweis: Die Betreuungskräfte der OGTS, die bislang unter dem Produkt 2.1.8.20 geführt wurden, werden ab 2015 dem Produkt 2.4.3.10 zugeordnet.</p>	
--	--	--

12	Versorgungsaufwendungen (502, 503, 504, 507, 51)	+14.000 €
	Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamtinnen und Beamten erhöhen sich insgesamt gegenüber 2014 um	+1.100 €.
	Bei den Beiträge zu Versorgungskassen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es zu Mehraufwendungen von und bei den Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von	+3.500 € +9.400 €.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	-5.600 €
	<p>Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konten 5211000) ergeben sich, über alle Produkte betrachtet, Minderaufwendungen von</p> <p>Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ergeben sich in folgenden Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Rathaus +6.100 €, ○ Haus der Sicherheit -1.000 €, ○ Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule -10.700 €, ○ OGTS -8.100 €, ○ Sporthalle -28.000 €, ○ Fördekindergarten +8.200 €, ○ Kindergarten 4-Jahreszeiten +3.100 €, ○ Förderung des Nachverkehrs -1.500 €, ○ Friedhof -1.500 €, ○ Abwasserbeseitigung -6.000 €, ○ Amtsbetriebshof -1.000 € <p>und ○ Unterhaltung der gemeindeeigenen Objekte -1.500 €.</p>	-41.900 €.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Amtsbetriebshof kommt es in Summe zu Minderaufwendungen von	-8.000 €.
Bei den Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens kommt es insgesamt zu Mehraufwendungen von Für die Instandsetzung der Rundlaufbahn des Sportplatzes wurden im Vorjahr rd. 110.000 € eingeplant, um diesen Betrag mindert sich der Unterhaltungsansatz für das Produkt 2.4.3.29 für 2015. Der Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 120.000 €, insbesondere für den Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand der Straßen (Erneuerung Verschleißschichten, Roadpatch-Verfahren). Im Produkt „Öffentliches Grün“ erhöhen sich die Aufwendungen aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 09.04.2014 (GH/1349/2014) für die externe Grünpflege und Baumkontrolle um 33.000 €. Die Aufwendung für die Unterhaltung im Produkt „Brandschutz“ verringert sich um 5.000 €; das entspricht dem Betrag, der im Vorjahr für die Einzäunung der Feuerlöschteiche und der Regenrückhaltebecken eingeplant war. Für die Ufersicherung am Campingplatz wurden in 2015 weniger Mittel eingeplant, da diese bereits in 2014 zur Ausführung gelangten (-5.000 €).	+29.600 €.
Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Amtsbetriebshof erhöht sich in Summe um	+2.000 €.
Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen steigt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um Im Wesentlichen ist dieses auf Mehraufwendungen im Produkt 5.4.1.10 (Gemeindestraßen: +7.200 €) und für die Bewirtschaftung des Rathauses (+10.000 €: Anpassung Gas- und Stromkosten sowie Beitragserhöhung Gebäude- u. Inhaltsversicherung) zurückzuführen.	+21.800 €.
Der Ansatz für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren steigt gegenüber 2014 um	+2.900 €.
Die Aus- und Fortbildungskosten verringern sich insgesamt um	-2.700 € .
Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erhöhen sich um Davon entfallen 4.200 € auf die Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule.	-5.200 €.
Der Ansatz für Dienstleistungen im Bereich Tourismus erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund des zusätzlichen Marketings im Rahmen der LTO (Lokale Tourismus Organisation).	+5.500 €.
Die heilpädagogische Förderung für ein Integrationskind erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um	+1.000 €.

14	Bilanzielle Abschreibungen (57)	-12.600 €
	Die bilanziellen Abschreibungen verringern sich in Summe um Diese resultieren aus der Anpassung an die investiven Veränderungen.	-12.600 €.
15	Transferaufwendungen (53)	+179.400 €
	Die Zuschüsse an die Kitas verringern sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt Hiervon entfallen 39.500 € auf die Kita der ev. Kirchengemeinde und 4.100 € auf das Probsteier Kinderhaus. Der Zuschuss an den Wald- und Naturkindergarten erhöht sich auf Grund der geplanten Ausweitung der Öffnungszeiten ab 08/2015 um 8.000 € (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr +3.000 €).	-40.600 €.
	Auf Grund der Auflösung des Fremdenverkehrsvereins Ostseebad Heikendorf e.V. und die Neuregelung des Tourismusbereichs entfallen die Zuschüsse.	-8.100 €
	Die Gewerbesteuerumlage verringert sich gegenüber der Nachtragsplanung 2014 um	-22.100 €.
	Die höheren Schlüsselzuweisungen, die Erhöhung des Kreisumlagesatzes um einen Punkt auf 36 % sowie die gestiegen Steuerkraftmesszahl der Gemeinde führen zu einer Erhöhung der Kreisumlage um	+209.300 €.
	Der zahlungswirksame Teil der Amtsumlage steigt um während der nichtzahlungswirksamen Teil für Pensionsrückstellungen geringer ausfällt.	+72.300 €, -41.700 €.
	Der Zuschusses zur Förderung des Sports (interne Verrechnung) erhöht sich um	+13.300 €.
16	sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	-288.100 €
	Im Bereich Tourismus erhöhen sich die Ansätze gegenüber dem Vorjahr auf Grund der touristische Zusammenarbeit mit Kiel-Marketing im Rahmen einer Lokalen Tourismus Organisation (LTO) und den erforderlichen Meldescheinen/Ostseecards (2.900 €) um	+56.400 €.
	Die Sachverständigen und Gerichtskosten für die gesamte Verwaltung verringern sich um	-20.000 €.
	Der Ansatz des Schullastenausgleichs für Gymnasien liegt mit unter dem des Vorjahres.	-46.300 €
	Die Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Unterkunft nach SGB II entfällt ab 2015.	-75.000 €

	Die Anzahl und damit die Kostenausgleichszahlungen für Heikendorfer Kinder in auswärtigen Kitas steigen gegenüber dem Vorjahr.	+8.000 €
	In 2014 kam es zu Rückzahlungen von Vorauszahlungen (Konzessionsabgabe Gas) für mehrere zurückliegende Jahre. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Vorgang.	-186.300 €
	Die Personalkostenerstattungen an das Amt fallen um geringer als im Vorjahr aus. Diese Reduzierung trotz Tarifierhöhung ist im Wesentlichen durch den Wegfall einer Hausmeisterstelle verursacht.	-18.500 €
19	Finanzerträge (46)	-400 €
	Die Zinserträge vom Amt für die Verzinsung der Ist-Bestände vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um	-400 €.
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	+10.500 €
	Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für die von der Gemeinde zu bedienenden Kredite erhöhen sich auf Grund eines zusätzlichen Kredites um	+1.500 €.
	Bei den Zinszahlungen an das Amt Schrevenborn zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit kommt es auf Grund von Liquiditätsengpässen zu einer Erhöhung um	+9.000 €.

3. – Finanzplan

3.1 – Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus der Finanzrechnung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2014 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2015	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	10.627.600 €	10.975.000 €	347.400 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	10.996.500 €	10.994.800 €	-1.700 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15)	-368.900 €	-19.800 €	+349.100 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	165.400 €	104.800 €	-60.600 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	-602.700 €	-1.381.400 €	-778.700 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-437.300 €	-1.276.600 €	-839.300€
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35)	-806.200 €	-1.296.400€	-490.200 €
37	<i>Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen</i>	437.300 €	1.276.600€	-839.300 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel	5.400 €	5.400 €	0 €
39	Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	155.200 €	174.100 €	-18.900 €
40	Auszahlungen aus der Gewährung von Darl. zur Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)	287.500 €	1.107.900 €	820.400 €
42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36 und 41)	-518.700 €	-188.500 €	330.200 €
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	405.700 €	-113.000 €	-518.700 €
44	= Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	-113.000 €	-301.500 €	-188.500 €

3.2 – Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

3.3 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2015

104.800 €

18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (681)	104.800 €
	Zuwendung für die energetische Sanierung des Fördekindergartens (Wärmedämmung)	+84.800 €
	Zuschuss für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung mit LED-Technik	+17.000 €
	Zuschuss des HSV zum Zaun der Beach-Sportanlage	+3.000 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konten 682)	0 €
	Veräußerungen von Grundstücken oder Gebäuden sind in 2014 nicht geplant.	0 €.
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Konten 683)	0 €
	Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen sind in 2014 nicht veranschlagt.	0 €
22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Konten (685)	0 €
	In 2014 sind keine Einzahlungen auf Grund der Abwicklung von Baumaßnahmen veranschlagt.	0 €

3.4 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2015**1.381.400 €**

27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen (781)	24.000 €
	Zuweisungen an Vereine für investive Anschaffungen	2.500 €
	Zuschuss der Gemeinde für die Kita Upendo zur Gestaltung des Außengeländes für den Krippenbereich	6.000 €
	Zuschuss an die Gemeinde Laboe für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Schwimmhalle im Rahmen eines interkommunalen Projektes	500 €
	Zuweisungen an den AZV für Abwassersanierungen im Zuge der Straßenausbausatzung	15.000 €
28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	10.000 €
	Grundstückserwerb für Bereinigung von Straßenflächen	10.000 €
29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	440.400 €
	Anschaffung von Parkautomaten	30.000 €
	Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr	30.000 €
	Beschaffungen nach dem Feuerwehrfahrzeugkonzept: gebrauchtes LF8 (120.000 €) und gebrauchte Drehleiter (40.000 € mit Sperrvermerk)	160.000 €
	Anschaffungen im Rahmen des Schulbetriebes Zwei Spielgeräte (4.000 €), Ausstattungen f. Werkraum (3.500 €), Schränke Fachräume (4.000 €), Tafeln (4.000 €), Möbel Lehrerzimmer (1.000 €), Metallschränke zur Aufbewahrung von Sportkleingeräten 5.000 €, Beschaffung einer Klapp-Schiebetafel 1.500 €.	23.000 €
	Ersatzbeschaffungen Sporthalle	500 €
	Erneuerung der Sporthallenbeleuchtung mit LED-Technik	70.000 €

	Anschaffungen im Rahmen der Schulsozialarbeit	300 €
	Erneuerung der Kinderecke in der Bücherei	2.000 €
	Ausstattungsgegenstände für den Fördekindergarten (3 Gruppe je 800 €), Puppenecke (500 €), Tische und Bänke (2.000 €)	4.900 €
	Kita 4-Jahreszeiten: Teppich (800 €), Waschmaschine (1.000 €), Sitzgruppe für den Außenbereich (1.300 €), Ersatzbeschaffung eines Laptops (600 €)	3.700 €
	Mobiliar für die Erweiterung der Kita 4-Jahreszeiten (mit Sperrvermerk)	75.000 €
	Anschaffungen für den Jugendtreff	500 €
	Spielplätze Austausch und Ersatzbeschaffung von Spielgeräte (5.000 €), Fallschutzplatten mit Einfassung an der Seilbahn (4.000 €) (9.000 € mit Sperrvermerk)	9.000 €
	Strand: Ersatzbeschaffung von 20 Strandkörben und eines Rettungsbrettes	15.700 €
	Öffentliches Grün: Blumenkübel, Blumenampeln, Blumenpyramiden, sonstige Ausstattungselemente	3.500 €
	Geländer am Auslaufbauwerk Mühlenteich	3.500 €
	Erwerb eines Aufsitzrasenmähers für den Friedhof (kostenrechnende Einrichtung)	7.000 €
	Info-Tafeln an den Ortseingängen	1.800 €
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (784)	31.500 €
	Das Stammkapital an den Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde ist in 5 Raten von je im Zeitraum 2011 bis 2015 zu zahlen.	31.500 €
31	Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	875.500 €
	Auszahlungen im Rahmen der Prüfung eines Schulneubaus	150.000 €

	Energetische Sanierung des Fördekindergartens (s. auch Einzahlungen Pkt. 18)	105.000 €
	Betonstufenelemente für die Skateranlage	2.000 €
	Friedhof: Urnenstelenfelder	17.500 €
	Umzäunung für die Beach-Sportanlage	6.000 €
	Ersatzbeschaffung für die Beregnungsanlage des Sportplatzes	15.000 €
	Herrichtung der Parkplätze am Schönkamp	15.000 €
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen im Rahmen der Straßenausbausatzung	50.000 €
	Erneuerung der Abwasserrohre am Burmesterweg	10.000 €
	Erweiterung der Kita 4-Jahreszeiten um Räume für 2 Gruppen sowie eines Sozialraumes	325.000 €
	Errichtung einer Schutzhütte für den Wald- und Naturkindergarten	80.000 €
	Infrastrukturmaßnahme im Rahmen des Gesamtkonzeptes Fördewanderweg	100.000 €

3.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2014)

+839.300 €

37	Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen Konten (692)	
	Die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen gemäß Krediterlass für die Investitionen 2015 beträgt 1.276.600 € und liegt über dem Wert des Vorjahres mit	+839.300 €.

3.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2014)

+18.900 €

39	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen Konten (792)	+18.900 €
	Die Tilgungsleistung für die Investitionskredite beträgt 174.100 €. Gegenüber dem Vorjahr :	+18.900 €

3.7 Liquidität

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist wie in den Jahren zuvor ein Minus aus und beträgt in 2015 minus 1.276.600 €. Ursächlich hierfür sind die gegenüber den Einzahlungen (104.800 €) höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten mit einem Volumen von 1.381.400 €. Einzelheiten hierzu sind den Ausführungen zu Punkt 3.4 zu entnehmen.

Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 = -19.800 €) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für 2015 von 1.296.400 €.

42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen von 104.800 € abzgl. Auszahlungen von 1.381.400 €) beträgt minus 1.276.600 € (Zeile 35). Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf minus 1.296.400 € (Zeile 36). Nach Abzug des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 41), bestehend aus Kreditaufnahme (+1.276.600 €), Rückzahlungen gewährter Darlehen (+5.400 €) und der Kredittilgung (-174.100 €), ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.	-188.500 €
43	Anfangsbestände an eigenen Finanzmitteln Der Anfangsbestand an Finanzmitteln ergibt sich aus der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2014 (einschl. Nachtrag) und beträgt minus 113.000 €. Gegenüber dem Vorjahr mit 405.700 € eine Verschlechterung um 518.700 €.	-113.000 €
44	Liquide Mittel Aus der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zuzüglich des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln ergeben sich die liquiden Mittel	-301.500 €

4. – Ausblick

Der Ergebnisplan weist in 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von 720.100 € aus. Dieser ist bei Realisierung gegen die Ergebnisrücklage zu buchen, die sich zuzüglich des Jahresüberschusses 2013 von 4.690,44 € geringfügig auf 1.878.719,30 € erhöht. Der zu erwartende Fehlbetrag lt. Nachtrag 2014 von minus 1.033.800 € und der Fehlbetrag aus 2015 würden dazu führen, dass die Ergebnisrücklage auf 124.819,30 € sinkt (= 1,16 % der Ergebnisrücklage). Gemäß § 25 GemHVO Doppik soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage (10.722.089,91 €) betragen. Bei Unterschreiten dieser 10%-Grenze sind allein aus diesem Grund zwingend Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchzuführen. Bereits Ende 2016 wäre nach jetziger Planung die Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht. Der danach verbleibende Fehlbetrag, der nicht mehr durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage möglich ist, ist vorzutragen und nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (entspricht kaufmännisch betrachtet dem Stammkapital) auszugleichen (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Soweit diese Planung eintritt, wird die Allgemeine Rücklage angegriffen. Es sind hierzu jedoch die Jahresrechnungen der jeweiligen Haushaltsjahre abzuwarten, da in der Vergangenheit (seit 2007) das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung immer positiver ausfiel.

Entwicklung der Ergebnisrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

	Stand Ergebnisrücklage	In Prozent zur allg. Rücklage	Auswirkungen
Ergebnis 2007	479.739,26 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2007	1.364.008,84 €	12,45 %	
Ergebnis 2008	550.630,75 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2008	1.914.639,59 €	17,48 %	
Ergebnis 2009	12.303,82 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2009	1.926.943,41 €	17,59 %	
Ergebnis 2010	205.153,59 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2010	2.132.097,00 €	19,46 %	
Ergebnis 2011	-179.690,27 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2011	1.952.406,73 €	18,21 %	
Ergebnis 2012	-78.377,87 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2012	1.874.028,86 €	17,48 %	
Ergebnis 2013	4.690,44 €		
Ergebnisrücklage am 31.12.2013	1.878.719,30 €	17,52 %	
Ergebnis 2014	-1.033.800,00 €		Jeder Kredit benötigt alleine aus diesem Kriterium (Unterschreitung der 10 %-Forderung für die Ergebnisrücklage) eine Genehmigung der KAB
Ergebnisrücklage am 31.12.2014	844.919,30 €	7,88 %	
Ergebnis 2015	-720.100,00 €		- " -
vorgetragener Jahresfehlbetrag 2015	124.819,30 €	1,16%	
Ergebnis 2016	-551.300,00 €		- " -
vorgetragener Jahresfehlbetrag 2016	-426.480,70 €		
Ergebnis 2017	-578.600,00 €		- " -
vorgetragener Jahresfehlbetrag 2017	-578.600,00 €		
Ergebnis 2018	-405.200,00 €		- " -
vorgetragener Jahresfehlbetrag 2018	-405.200,00 €		
Aufsummierung der vorgetragenen planerischen Jahresfehlbeträge 2015 – 2018	1.285.461,40 €		

In Anbetracht dieser angespannten Haushaltslage ist seitens der Gemeinde Heikendorf weiterhin eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durchzuführen. Da nach derzeitiger Haushaltslage der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2015 negativ ist, muss aber auch ein besonderes

Augenmerk auf die Investitionen gerichtet werden, denn es stehen keine eigenen Mittel für investive Auszahlungen zur Verfügung. Diese müssen vollständig über Kredite fremdfinanziert werden. Das wiederum führt dazu, dass höhere Zins- und Tilgungszahlen den finanziellen Spielraum der Gemeinde über Jahre hinweg weiter einschränken. Gleichwohl ist zu beachten, dass eine Substanzerhalt zwingend erforderlich.

In Anbetracht dieser angespannten Haushaltslage sind weitere Haushaltsrisiken, wie

- Sanierung von Entwässerungsanlagen
- Sanierung oder Neubau der Schulen
- Sanierung der öffentlichen Verkehrs- und Aufenthaltsflächen
- Sanierung weiterer Liegenschaften

noch nicht erfasst und veranschlagt.

Orth
Bürgermeister

Anlage: Investitionen der Gemeinde Heikendorf 2015 bis 2018